

## **Finanzordnung des SC Chemnitz von 1892 e.V.**

Die Finanzordnung regelt:

- 1. Die Vergütung von Vereinstätigkeiten**
- 2. Die Erstattung von Aufwendungen**
- 3. Die Erstattung von Fahrtkosten im Rahmen der Vereinstätigkeit**

### 1.1. Vergütung von Vereinstätigkeiten

Übungsleiter und Trainer können, im Rahmen eines Vertrages folgende Vergütungen erhalten:

Übungsleiter ohne Lizenz	3,00 €/h
Übungsleiter mit Lizenz	3,50 €/h
Übungsleiter Anfängerschwimmen	4,00 €/h

Die abrechenbaren Zeiten beziehen sich auf die tatsächlich geleisteten Zeiten während der vereinbarten Trainingszeiten der jeweiligen Trainingsgruppe.

- 1.2. Trainer und Übungsleiter mit einem regelmäßigen Stundenaufwand von mehr als 8 Stunden wöchentlich können einen Pauschalvertrag erhalten.
- 1.3. Für den Anspruch auf Vergütung hat der Übungsleiter oder Trainer eine entsprechende Abrechnung als Nachweis seiner Tätigkeit zu erstellen und vom Vizepräsidenten der Abteilung zu unterzeichnen lassen. Die Abrechnung muss bis zum 15. Tag des Folgequartals für das abgelaufene Quartal in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Abrechnung ist eine Anwesenheitsliste beizufügen. Bei Trainingsgruppen mit mehr als einem Übungsleiter ist ein entsprechender Vermerk zur Liste zu machen.
- 2.1. Aufwendungen für den Verein werden, bei entsprechendem Nachweis, in Form von prüfbaren Belegen, zurückerstattet. Dazu zählen Auslagen von Start- und Meldegeldern, Teilnahmegebühren für Lehrgänge, sofern diese Auslagen vorher vom jeweiligen Vizepräsidenten oder der Geschäftsführung genehmigt sind.
- 3.1. Fahrt- und Reisekosten müssen vorher auf einem entsprechenden Formular beantragt und durch den Vizepräsidenten der Abteilung oder die Geschäftsführung genehmigt werden. Die Formulare sind in der Geschäftsstelle erhältlich.
- 3.2. Anspruch auf eine Erstattung von Fahrtkosten haben Trainer, Übungsleiter und Vereinsorgane, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein unterwegs sind.

3.3. Für folgende Orte sind Pauschalen abzurechnen:

Zielort	Fahrtkostenpauschale
Auerbach	20 €
Berlin	80 €
Brandenburg	80 €
Erfurt	45 €
Dresden	24 €
Gera	20 €
Görlitz	54 €
Gotha	53 €
Halle	45 €
Hamburg	150 €
Heidelberg	145 €
Leipzig	25 €
Magdeburg	70 €
Netzschkau	20 €
Plauen	23 €
Prag	55 €
Rabenberg	18 €
Riesa	23 €
Rostock	145 €
Zwickau	14 €

Zielorte, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, werden mit 0,15 € pro Kilometer abgerechnet.

3.4. Fahrten innerhalb Sachsens zu Veranstaltungen sind grundsätzlich durch die Sportler oder deren Sorgeberechtigte selbst zu organisieren. Eine Erstattung der Fahrtkosten durch den Verein wird ausgeschlossen.

3.5. Beim Einsatz der Vereinsbusse zu Veranstaltungen innerhalb Sachsens sind die Kraftstoffkosten durch die Nutzer zu tragen.